

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

briefmarken nebeneinander gebraucht werden können, so wird es auch während zehn bis zwanzig jahren die alte und die neue schreibweise nebeneinander geben. Es besteht nicht der geringste grund, den gesamten stehsatz zu vernichten, um sofort alle neuauflagen anzupassen (wie dies die verleger stets zu unrecht behaupten). Kein fachbuch muß neu aufgelegt werden, bevor der inhalt veraltet ist, kein katalog ist neu zu schreiben. Das dänische beispiel zeigt, wie harmlos die umstellung vor sich geht: Zunächst verzichten die schule und die verwaltungen auf die majuskeln, dann folgen nach freiem belieben die zeitungen, und auch die verleger stellen sich nach eigenem ermessen um. Wichtig ist ja nur, daß die schule sofort von der diktatur der großen buchstaben befreit wird.

Wir sollen nicht hörige, sondern herr der schrift sein

Es ist nicht einzusehen, warum eine sprachgemeinschaft unzweckmäßige und schädliche rechtschreibregeln von generation zu generation weiterschleppen sollte, wenn eine verbesserung so leicht möglich ist. Traditionen in ehren, aber wir haben das recht, sie auf ihren sinngelhalt und ihre berechtigung zu prüfen. In bezug auf unser problem heißt das: Wir wollen nicht hörige, sondern herr der schrift sein (wie dies prof. Leo Weisgerber in einem seiner wegweisenden werke gefordert hat). Ist es nicht so, wie der schulmeister und grammatiker Valentin Ickelsamer um 1530 herum in seiner Teutschen Grammatica geschrieben hat: „Orthographie ist die sau in der Grammatica“?

Wort und Antwort

Politesse (vgl. Heft 6, 1971, und Heft 1, 1972)

Die Umfrage über das scheußliche und unsinnige Wort „Politesse“ für „Verkehrspolizeihilfin“ ist ziemlich mager verlaufen. Einig sind sich aber alle darüber, daß das dumme Wort abzulehnen sei. Die sinnvollsten Vorschläge stammen von Dr. Kurt Brüderlin, Riehen, und von Ernst Joseph Görlich, Wien. Beide schlagen das schlichte Wort „Polizistin“ oder „Hilfspolizistin“ vor. Dabei sollte es wohl bleiben. Ob ein weiterer Vorschlag, derjenige von O. Frei, Bern, nämlich „Poltesse“ eine so eingängige Kurzform wäre, könnte ebenso als fraglich bezeichnet werden wie die Behauptung, daß dieses Wort an poltern erinnere. Und daß der weitere Vorschlag des gleichen Verfassers, den dieser als „schlechthin genial“ erhöht, nämlich „Polizeihostesse“ wirklich so genial sei, ist mit großem Recht zu bezweifeln. Ich sehe überhaupt nicht ein, was das Wort „Hostesse“ im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung zu tun hat. Hostesse heißt „Gastgeberin“. Bei der

ground hostess und der *air hostess* ist das Wort noch einigermaßen verständlich. Denn beide betreuen die Fluggäste, besonders die Letztgenannte, die ihnen ja das Essen serviert. Da hat das Wort einen Sinn. Aber bei der Verkehrsregelung? Im Luftverkehr ist das englische Wort auch am Platze, weil sich die Verständigung im Luftverkehr ja fast auf der ganzen Welt in englischer Sprache abspielt.

Ich schlage vor: Polizeihilfin

teu.

Vereinte oder Vereinigte Nationen (vgl. Heft 2, 1972, S. 34)

Ich glaube, daß sich die Frage, ob „vereinte“ oder „vereinigte“ Nationen durch die richtige Fragestellung einigermaßen klar beantworten läßt. Ersetzen wir einmal die „Nationen“ durch „Kräfte“, also „vereinte Kräfte“ und „vereinigte Kräfte“, dann sagt mir mein Sprachgefühl, daß hier ein Unterschied gemacht werden kann. Bei den vereinten Kräften haben sich viele einzelne Kräfte zu *einer einzigen* Kraft verschmolzen, bei den vereinigten (versammelten!) Kräften hingegen sind die vielen Kräfte bloß zusammengefaßt (gebündelt), ohne ihre Individualität aufzugeben.

Da m. E. die Nationen im neuen Völkerbund wirklich nicht besonders „vereint“ sind, möchte ich der Bezeichnung „Vereinigte Nationen“ den Vortzug geben.

W. Probst-Secchi

Wissen Sie's schon?

Meilemer, Riechemer und Singemer

Bei den Ableitungen aus Ortsnamen zur Bezeichnung der Einwohner gibt es bekanntlich allerlei Eigentümlichkeiten, die von den allgemeinen „Regeln“ abweichen: „Basler“, nicht „Baseler“; „Bremer Stadtmusikanten“, nicht „Bremener“; „Zürcher“, normalerweise nicht „Züricher“; „St.-Galler“, nicht „St.-Gallener“. Eine ziemlich bekannte örtliche Eigentümlichkeit sind die „Meilemer“ in der Mundart der Einheimischen von Meilen ZH, also mit *m* statt *n*. Aber so ganz besonders ist das auch wieder nicht: Die Alteingesessenen von Riehen BS (rechtsrheinisch) nennen sich „Riechemer“. So aber auch die Bürger von Singen am Hohentwiel im Hegau (Baden-Württemberg): Singemer! Diese Eigentümlichkeit der Ersetzung von *n* durch *m* ist also weder bloß „meilenerisch“ noch zürcherisch, noch schweizerisch, sondern sozusagen gemeinalemannisch. Wie sie zu erklären ist, könnte uns wohl jemand vom Schweizerdeutschen Wörterbuch sagen.

A. H. B.

„Erstgeburtsrecht“ für deutsche Hochschulvorlesungen

Immer wieder kann man in Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Sprache die Behauptung lesen, Christian *Thomasius* (1655—1728) sei der erste Hochschullehrer gewesen, der Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten habe, nämlich 1687 in Halle. Der Neue Brockhaus vermerkt allerdings mit der gebotenen Zurückhaltung, *Thomasius* sei „einer der ersten“ gewesen, und er meldet ferner, daß dieser Gelehrte auch die erste wissenschaftliche Zeitschrift in deutscher Sprache herausgegeben habe (1688).